

**Motion Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Visitenkarte der Stadtberner Taxis aufwerten**

In der Berner Bund Zeitung vom 11. März 2009 wurde betitelt: „Berner Taxis sind desolate Visitenkarte“ (Entente Bernoise). Nebst der 1993 erfolgten Liberalisierung, der freien Taxiwahl, die offenbar keine ist, der sozialen Situation einiger Taxifahrer, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit zusätzlich Sozialhilfe beziehen, existieren ausserdem verschiedene Tarifstrukturen. Weiterhin gemäss Bericht, eigentlich erstaunlich, haben immer noch diverse Taxifahrer Mühe, das angegebene Fahrziel selbstständig und ohne Umwege anzufahren. Dies wohl oft auch erschwert durch ungenügende Sprachkenntnisse.

Obwohl im erwähnten Bericht auch die etablierten grösseren Taxifirmen nicht ganz ungeschoren davonkommen, besteht doch an der Qualität, sei es aus ökologischer oder personeller Sicht, ein erheblicher Unterschied.

Als vorbildliches Beispiel gilt die in der Länggasse ansässige Nova-Taxi. Jedes der rund vierzig Fahrzeuge ist mit einem speziellen Navigationsgerät ausgerüstet, das sowohl sämtliche Navigationsfunktionen, aber auch die direkte Kommunikation mit der Zentrale sicherstellt. Dies ermöglicht zusätzlich dem Fahrer seinem Passagier Strecke, Zeit und Fahrkosten bereits vor Fahrtantritt bekannt zu geben. Die Kosten betragen pro Fahrzeug inkl. Einbau rund 2000 Franken und wären somit jedem Taxihalter zumutbar. Diese Dienstleistung erhöht das Vertrauen der Kunden und bedeutet eine Aufwertung des Taxigewerbes in Bern.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat aufgefordert das Image des Taxigewerbes in der Stadt Bern aufzuwerten und das Vertrauen der Kunden in dasselbe mit folgenden möglichen Massnahmen zu stärken:

- obligatorische Navigationsgeräte
- einheitliche Tarifstrukturen
- akzeptable Sprachkenntnisse der Taxifahrer
- 24h Präsenzpflicht

Bern, 12. März 2009

*Motion Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD):* Manfred Blaser, Jimy Hofer, Simon Glauser, Peter Bühler, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Ueli Jaisli

**Antwort des Gemeinderats**

Gemäss Artikel 8 der kantonalen Verordnung vom 3. November 1993 über das Halten und Führen von Taxis (Taxiverordnung; BSG 935.976.1) ist der gesetzgeberische Spielraum innerhalb des Gemeinderechts begrenzt. Innerhalb dieses Spielraums betrifft die Motion einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, weshalb ihr der Charakter einer Richtlinie zukommt.

Dem Gemeinderat sind die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Taxiwesen und die daraus resultierenden Preetexte bekannt. Auch er ist der Meinung, dass sich im Taxiwesen etwas ändern muss. Da mit der aktuellen kantonalen Regelung der Handlungsspielraum der Gemeinden eingeschränkt ist, haben die Sicherheitsdirektoren der Städte Thun, Biel und Bern

Herrn Regierungsrat Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor des Kantons Bern, ein Schreiben zukommen lassen mit der Bitte um einen Termin zwecks Besprechung der prekären Situation im Taxiwesen. Eine Kopie des Schreibens ging an Herrn Regierungsrat Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern.

Wer in der Stadt Bern die Tätigkeit als Taxiführerin oder Taxiführer ausüben will, muss vorgängig eine Eignungsprüfung, welche einen praktischen und einen theoretischen Teil enthält, bestehen. Der Gemeinderat wird die bereits heute sehr umfangreiche Eignungsprüfung überprüfen und wo möglich verschärfen sowie den heutigen Gegebenheiten anpassen. Gestützt auf Artikel 14 Absatz 3 des Reglements vom 18. Oktober 2001 über das Halten und Führen von Taxis in der Stadt Bern (Bernisches Taxireglement; BTR; SSSB 935.1) zieht der Gemeinderat in Betracht, mittels einer Verordnung den genauen Ablauf des Prüfungsverfahrens zu regeln.

Der Gemeinderat wird ebenfalls das Bernische Taxireglement einer Überprüfung unterziehen und insbesondere die Anregungen der Motionäre sowie auch weitere Punkte analysieren und allenfalls in eine Teilrevision einfliessen lassen.

Gleichzeitig wird der Gemeinderat prüfen, ob eine Verlagerung der Kontrollen auf das Taxiwesen nötig und sinnvoll ist. In diesem Fall müssen andere orts- und gewerbepolizeiliche Kontrollen wie Jugendschutz, Gastgewerbe etc. zeitlich zurückgestellt werden. Ungeachtet der Massnahmen, welche ergriffen werden, möchte der Gemeinderat darauf hinweisen, dass für das gesamte Taxiwesen der Stadt Bern lediglich zwei Mitarbeitende zuständig sind. Das Taxiwesen beinhaltet unter anderem das Abnehmen und Korrigieren von Prüfungen, das Ausstellen und Erneuern von Bewilligungen, die Auskunftserteilung, den Vollzug der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. die Prüfung der Arbeits- und Ruhezeiten, allgemeine Kontrollen, die Auswertung von Unterlagen der Gesuchstellenden für eine Taxihalterbewilligung und mehr. Aufgrund der vielen Aufgaben und der vorhandenen Ressourcen ist es zurzeit nicht möglich, flächendeckende Kontrollen durchzuführen. Aktuell können nur stichprobeweise und in unregelmässigen Abständen Kontrollen durchgeführt werden. Um eine gewisse Qualitätssicherung zu gewährleisten, wären jedoch vermehrte Kontrollen notwendig.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 14. Oktober 2009

Der Gemeinderat